

Obergericht
des Kantons Zürich

8001 Zürich, Hirschengraben 15
Telefon (01) 257 91 91
Briefadresse: Postfach, 8023 Zürich

Zürich, den 24. Oktober 1986

An die
Notariate im Kanton Zürich

Verw.-Komm.Nr. 1220 (Z)

Aufbewahrung der Schlüssel für die Kassenschränke sowie
den Grundbuchschränk, in dem sich die Kasse befindet

Sehr geehrte Herren

Kürzlich verschaffte sich eine Täterschaft mit einem gestohlenen Büroschlüssel Zutritt zu den Amtsräumen eines Notariates und entwendete einen erheblichen Geldbetrag aus der Kasse. Mit dem im aufgebrochenen Pult des Notars gefundenen Reserveschlüsselsatz fiel es der Täterschaft leicht, die Schränke und damit die Kasse zu öffnen.

Dieser Vorfall und versicherungsrechtliche Ueberlegungen veranlassen die Verwaltungskommission, Sie darauf hinzuweisen, dass die Schlüssel für die Kassenschränke (Tresore) und für den Grundbuchschränk, in dem sich die Kasse befindet, ausserhalb der Bürozeit in die persönliche Obhut des Notars, eines Notar-Stellvertreters oder Kassenführers gehören. Ist der Kassenschränk mit einem

Nummernschloss versehen, ist die Zahlenkombination in periodischen Zeitabständen zu ändern.

Wir ersuchen Sie, generell der Aufbewahrung von Büroschlüsseln erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage der Verwaltungskommission
des Obergerichtes

Der Obergerichtsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'L' followed by a horizontal line.